

WICHTIG

Sie müssen aktiv entscheiden, ob wir ab Oktober 2025 sensible Daten über Ihr Kind in der „elektronische Patientenakte (ePA)“ speichern müssen!

Das Problem

Ihr Kind ist in unserer Praxis in Behandlung, weil eine psychische Störung besteht oder eine solche zumindest vermutet wird. Bei der Behandlung in unserer Praxis entstehen hochsensible persönliche Daten und Befunde, bei denen, ein Risiko von Diskriminierung oder Ausgrenzung besteht.

Die Gesetzeslage

Wenn man nicht aktiv Widerspruch eingelegt hat, wurde für jede/n gesetzlich Versicherte/n ab April 2025 eine elektronische Patientenakte (ePA) angelegt. In der Folge wird diese jetzt automatisch mit medizinischen Daten gefüllt. Ärzte sind ab Oktober 2025 gesetzlich verpflichtet, die ePA unaufgefordert mit Befundberichten aus diagnostischen Maßnahmen zu befüllen. Auch wird jedes eRezept für Ihr Kind automatisch in der ePA gespeichert. Die **Krankenkassen stellen automatisch** Diagnosen, Abrechnungsdaten und Medikationslisten in die ePA ein.

Die Risiken

Wir sind vom Gesetzgeber dazu verpflichtet über Risiken zu informieren und Sie darauf hinzuweisen, dass es sich bei Daten aus unserer Behandlung um sogenannte hochsensible Daten handelt. **Alle Daten** in der ePa, kann **jede Arztpraxis, jede Therapiepraxis, jedes Krankenhaus und auch jede Apotheke**, in der Ihr Kind jetzt oder auch in Zukunft behandelt wird einsehen.

Unsere Meinung

Für uns haben die ärztliche Schweigepflicht und der vertrauliche Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten oberste Priorität! Wir als Praxis haben erhebliche Bedenken in Bezug auf die Sicherheit der hochsensiblen Daten aus unserer Tätigkeit in der ePA. Deshalb empfehlen wir Ihnen, gründlich zu überdenken, ob die Daten aus unserer Praxis in der ePA gespeichert werden sollen. Es handelt sich um Informationen der höchsten Vertraulichkeit.

Wenn auch Sie Bedenken in Bezug auf die ePA haben, können Sie Ihr Widerspruchsrecht gegen die Einrichtung einer elektronischen Patientenakte für Ihr Kind bei Ihrer Krankenkasse nutzen. Zumindest aber können Sie widersprechen, dass Daten aus der Behandlung in unserer Praxis in der elektronischen Patientenakte durch uns gespeichert werden müssen. **Ohne die Löschung der ePA wird Ihre Krankenkasse trotzdem von uns erstellte Diagnosen in die ePA einstellen.**